

Inklusion in privaten Kindergärten, Kindergruppen und bei Tageseltern – Teil 1

Inklusion in elementarpädagogischen Einrichtungen ist von zentraler Bedeutung, weil sie Chancengleichheit, Vielfalt und Teilhabe von Anfang an ermöglicht. So wird das Recht auf Bildung für alle Kinder betont, unabhängig von Herkunft, Sprache und Entwicklungsstand der Kinder. Deswegen war es wichtig, auch eine gesetzliche Grundlage für Inklusion in der Elementarpädagogik zu schaffen.

Seit 22. Oktober 2024 ist das neue Gesetz für Inklusion in der Elementarpädagogik (0 bis 6-jährige Kinder) in Kraft. Mit diesem ist geregelt, dass private Kindergärten, Kindergruppen und Tageseltern – unter bestimmten Voraussetzungen – Plätze für Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bereitstellen können. Monate vor dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde die Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik der Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) etabliert. Die Kompetenzstelle ist eine wichtige Anlaufstelle rund um das Thema Inklusion in Wien.

Was diese konkret macht, was bisher gut gelingt und welche Herausforderungen es gibt, lesen Sie in diesem Beitrag.

VorSchulische Beratung: Was sind die zentralen Aufgaben und Ziele der Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik Wien?

Die Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik (KSI) ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe (MA11) und wird von einem fünfköpfigen Team aus den Fachbereichen Elementarpädagogik, Psychologie und Inklusive Elementarpädagogik gebildet.

Diese hat drei große Aufgabenbereiche:

- *Informations- und Vernetzungsstelle für:*
 - *Trägerorganisationen (Betreiber*innen von elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen)*
 - *Bildungs- und Betreuungsfachkräfte (Kindergarten, Kindergruppen, Tageseltern)*
- *Pädagogische Qualitätssicherung:*
 - *Abwicklung des Anzeigeverfahrens (Meldung eines Kindes mit Inklusionsbedarf)*
 - *Hilfestellungen und Leitfäden zur Erstellung von Bildungs- und Betreuungsunterlagen zur optimalen Nutzung von bestehenden und neuen Ressourcen (Inklusionskonzept, Individueller Entwicklungs- und Teilhabeplan)*
 - *Fachlicher Support und Beratung*
 - *Kontrolle der pädagogischen Qualität am Standort*
- *Inklusives Unterstützungsnetzwerk:*
 - *Austausch und Vernetzung mit Kooperationspartner*innen*
 - *Plattform Inklusion: Homepage*
 - *Veranstaltungen & Workshops*

VorSchulische Beratung: Ein privater Kindergarten möchte beispielsweise einen Platz für ein Kind mit Behinderung bereitstellen. Was muss dieser tun, damit dieser Platz von der Stadt Wien gefördert wird?

Möchte eine elementare Bildungseinrichtung einen Platz für ein Kind mit Behinderung bereitstellen, ist ein standortspezifisches Inklusionskonzept zu erarbeiten. Um eine Förderung der Stadt Wien für dieses

Kind zu erhalten, muss ein [Förderantrag](#) zur „Förderung von Inklusion“ bei der MA10 Förderstelle eingereicht werden.

Wichtig ist, dass eine Diagnose (ICD 10 bzw. ICD 11) vorliegt. Wird ein erhöhter Betreuungsaufwand bei einem Kind beobachtet, muss binnen 14 Tagen von der Trägerorganisation bzw. Tageseltern eine Anzeige bei der MA 11 Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik (KSI) gestellt werden. Eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe ist vorab einzuholen. Dabei ist es relevant festzuhalten, dass die Daten des Kindes ausschließlich zum Zweck der Förderung und Unterstützung des Kindes verwendet werden. Binnen drei Monaten nach Anzeige, ist ein individueller Entwicklungs- und Teilhabeplan zu erstellen und bei der KSI einzureichen.

Zu diesem Thema sind spezifische Leitfäden und Muster auf der [Homepage](#) der KSI vorhanden. Sollten dennoch Fragen vorhanden sein, ist die Kompetenzstelle gerne für Sie da.

Bei Fragen zum Thema Förderungen wenden Sie sich bitte an die Stadt Wien – Kindergärten (MA 10) Fachbereich Wirtschaft, Finanzen und Infrastruktur: foerderungen@ma10.wien.gv.at

VorSchulische Beratung: Wie viele Anzeigen wurden bisher bei der Stadt Wien eingebracht und wie viele bewilligt?

Zwischen Oktober 2024 und Mitte August 2025 (Stand: 14.08.2025) sind ca. 667 Anzeigen gestellt worden und diese entsprachen, bis auf wenige Ausnahmen, den gesetzlichen Vorgaben.

VorSchulische Beratung: Was läuft aus Ihrer Sicht seit Umsetzung des neuen Gesetzes für Inklusion in der Elementarpädagogik gut?

Das Interesse am Thema Inklusion ist groß und eine inklusive Haltung in vielen elementaren Bildungseinrichtungen deutlich spürbar. Dies spiegelt sich in der Anzahl der Inklusionsanzeigen in den Regelgruppen wider.

VorSchulische Beratung: Was läuft aus Ihrer Sicht seit Umsetzung des neuen Gesetzes für Inklusion in der Elementarpädagogik weniger gut?

Es bestehen sowohl noch Unsicherheiten aufseiten der elementaren Bildungseinrichtungen als auch aufseiten der Eltern. Viele elementare Bildungseinrichtungen stellen sich die Frage, wie sie dem erhöhten Betreuungsaufwand gerecht werden können bzw. ob und welche Ressourcen bereitgestellt werden können.

Teilweise sind Eltern verunsichert und haben Bedenken die Daten und Diagnosen ihres Kindes an die Institution weiterzugeben. Die Weitergabe der ICD 10 bzw. ICD 11 Diagnose ist notwendig, um zusätzliche Fördermittel geltend zu machen und eine adäquate Betreuung sicherstellen zu können. Diese Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Inklusionsanzeige verwendet und werden nicht an Schulen oder andere Organisationen weitergegeben. Zudem werden sie nach dem Austritt aus dem Kindergarten, gemäß § 12a Abs. 9 WKGG und § 7a Abs. 9 WTBG, gelöscht.

VorSchulische Beratung: Wie unterstützt das Team der Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik Pädagog*innen und Einrichtungen ganz konkret im Alltag?

Wir sind für Personen, die im elementarpädagogischen Feld tätig sind, telefonisch und per [E-Mail](#) erreichbar. Wir stehen für alle Fragen rund um die Inklusion zur Verfügung, beispielsweise zur Diagnostik, konkreten Diagnosen, notwendigen Unterlagen und Abläufen, Rahmenbedingungen und möglichen Maßnahmen.

Informative Veranstaltungen und Workshops der Kompetenzstelle bieten eine weitere Gelegenheit, um Fragen der pädagogischen Fachkräfte zu beantworten.

Unser Team kommt bei Bedarf vor Ort, um den Betreuungsaufwand besser einschätzen zu können und die pädagogische Qualität hinsichtlich der inklusiven Betreuung am Standort zu überprüfen. In diesem Rahmen können spezifische Fragestellungen aufgegriffen, besprochen und so die Fachkräfte unterstützt werden.

VorSchulische Beratung: Mit welchen Fragen können sich Eltern an die Kompetenzstelle wenden und wie werden sie von den Mitarbeiter*innen unterstützt?

Die Kompetenzstelle Inklusion steht Eltern in Fragen zu Abläufen des Anzeigeprozesses und für Anfragen zur Inklusion zur Verfügung. Außerdem finden sie auf unserer Homepage ein inklusives Unterstützungsnetzwerk und können über eine Verlinkung die Suche eines Betreuungsplatzes (Kindergarten, Kindergruppen, Tageseltern) starten. Als Unterstützungsnetzwerk ist auch die [VorSchulische Beratung](#) angeführt.

VorSchulische Beratung: Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind notwendig, um echte Inklusion in elementarpädagogischen Einrichtungen zu ermöglichen?

Wichtig ist es, eine inklusive Grundhaltung zu haben und Unterschiedlichkeit als Bereicherung zu schätzen.

Förderliche Aspekte können sein:

- *Inklusion sollte fixer Bestandteil jeder elementarpädagogischen Ausbildung sein*
- *Sensibilisierung des Fachpersonals für inklusive Arbeitsweisen durch Fort- und Weiterbildung*
- *Individuelle Begleitung jedes Kindes*
- *Intensiver Austausch mit den Erziehungsberechtigten*
- *Zusammenarbeit mit Psycholog*innen und Therapeut*innen oder anderen Unterstützungsnetzwerken*
- *Barrierefreie und flexible Räumlichkeiten.*

VorSchulische Beratung: Können Sie ein Beispiel für ein gelungenes inklusives Projekt oder eine besonders inspirierende Praxis aus Ihrer Arbeit nennen?

Es gibt sehr viele gelungene Beispiele, wir sehen in unserer Tätigkeit viele Personen im elementarpädagogischen Bereich, die alle Kinder sehr individuell fördern und eine Teilhabe aller ermöglichen. Oft sind die Strukturen und der Alltag schon so gut eingespielt, dass einzelne Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf ganz selbstverständlich am pädagogischen Alltag teilhaben können.

Gerade dann ist Inklusion besonders gut gelungen: wenn es eben nicht mehr als „besonderes Projekt“ herausgehoben werden muss.



©Christof Wagner

Das Team **VorSchulische Beratung** freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik.

Birgit Schober-Trotz, BA MSc

Elementarpädagogin, Leitung Referat Kompetenzstellen (Kinderschutz Elementarpädagogik & Inklusion Elementarpädagogik)
MA11 Gruppe Recht

Infos zur Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik hier:

<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/inklusion/kompetenzstelle.html>

Im nächsten Beitrag des iwi-Newsletters geht es mit Inklusion in privaten Kindergärten, Kindergruppen und bei Tageseltern weiter. Bleiben Sie gespannt.

Sie haben Fragen zur Inklusion in Kindergärten, Kindergruppen und bei Tageseltern oder zur Schule?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Das Team **VorSchulische Beratung** ist gerne für Sie da.

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 01/789 26 42 – DW 12, DW 22, DW 31

E-Mail: info@integrationwien.at

www.integrationwien.at/schule